



Wesensbeurteilung

Durchführungsbestimmungen

Index

§ 1 Allgemeines

- 1.1 Ergänzungen
- 1.2 Termenschutz
- 2. Bewerter/ Assistent
- 3. Ablauf

§ 2 Ausstattung

§ 3 Anmeldung

§ 4 Bewertung

§ 5 Schlussbestimmungen

§ 1 Allgemeines

1.1 Ergänzungen

In diesen Durchführungsbestimmungen zur Wesensbeurteilung werden alle Vorgaben und Regelungen, die nicht in der FCI- Prüfungsordnung aufgeführt sind, festgeschrieben.

1.2 Termenschutz

- Der Hauptvorstand, die Landesverbände und Ortsgruppen stellen nach Koordination ihren Termenschutz.
- Die Hauptgeschäftsstelle veröffentlicht die Termine zur Wesensbeurteilung auf der DCD- Homepage.
- Die Veranstaltung ist öffentlich.
- Die Veranstaltung muss nach dem TSchG, den behördlichen Bestimmungen und den tierärztlichen Richtlinien, jeweils in der gültigen und aktuellen Fassung, ausgerichtet werden.
- Beantragung und Einleitung der Genehmigungsverfahren bei den zuständigen Behörden (Veterinäramt, Ordnungsamt) sind vom Ausrichter zu erfüllen.
- Der Ausrichter erhält die Meldegebühr und trägt sämtliche Kosten der Veranstaltung.
- Der Eigentümer/Halter eines Hundes haftet für Schäden die durch seinen Hund verursacht werden
- Der Eigentümer/ Halter eines Hundes sowie der Hundeführer müssen Mitglied im DCD e.V. sein.



2. Bewerber/ Assistent

- Der Bewerber wird in Absprache mit dem Hauptvorstand genehmigt.
- Dem Bewerber wird ein Assistent zur Seite gestellt, der ihn aktiv bei der Wesensbeurteilung begleitet.
- Der Assistent wird aus den Mitgliedern des DCD benannt. In der Regel ein Schutzdiensthelfer oder ein Ausbildungsleiter.

3. Ablauf

- Die Reihenfolge der Stationen ist strikt einzuhalten

§ 2 Ausstattung

Zur Durchführung der Wesensbeurteilung ist von dem Ausrichter die nachstehende Ausstattung bereitzuhalten/ vorzubereiten. **Siehe Formblatt „Prozedere zur Vorbereitung einer Wesensbeurteilung“.**

- Beurteilungsbögen, vollständig ausgefüllt vom Prüfungsleiter
- Tafel mit der Reihenfolge der teilnehmenden Hunde (Rüden vor den Hündinnen)
- Chiplesegerät/ Körmaß/Messbrett/ Schreckschusswaffe 6 mm
- Zelt/Tisch/Bestuhlung für die Unterlagen
- Motorgeräusche
- stabile Eisenkette, ca. 150 cm
- Blech
- Wackeltisch mit glattem Boden (120 x 100 cm)
- Kiste aus gelochtem Kunststoff o.ä.
- Raum mit glattem Boden
- Futterschüssel aus Metall
- Stelle, an dem der Hund befestigt werden kann (Pfosten, Zaun oder Baum)
wahlweise auch außerhalb des Übungsplatzes.

§ 3 Anmeldung

- 3.1** Die Anmeldungen zur Wesensbeurteilung, mit vollständigen, geforderten Unterlagen müssen bis zum Meldeschluss (Poststempel) beim Prüfungsleiter eingegangen sein.
- 3.2** Nachstehend aufgeführte Unterlagen in Kopie müssen der Anmeldung beigelegt werden; am Prüfungstag sind sie mit EU- Heimtierpass im Original vorzulegen:
 - **VDH/FCI anerkannte Ahnentafel**
 - **Eigentümer und Hundeführer müssen Mitglied im DCD e.V. sein**
 - **keine Beitragsrückstände**
 - **Nachweis einer Tierhalter- Haftpflicht- Versicherung**
 - **DNA- Nachweis muss mit der Anmeldung vorliegen**
- 3.3** Mit der Anmeldung werden die DCD-ZZL- Ordnung, Ordnungen vom VDH/ FCI sowie das Tierschutzgesetz in der jeweils gültigen aktuellen Fassung anerkannt.
- 3.4** Es können nur Dobermänner teilnehmen, die eine FCI anerkannte Ahnentafel besitzen und nicht mit einer Prüfungs- oder Ausstellungssperre belegt sind.
- 3.5** Die Meldeunterlagen der Teilnehmer werden vom Prüfungsleiter geprüft und per E-Mail bestätigt.



Dobermann Club Deutschland e.V.

Geschäftsstelle: Regina Scherg
Neckarweg 7, 34277 Fuldabrück
Tel.: 01 57 – 503 382 06

Internet: www.dobermannclubdeutschland.de
E-Mail: geschaeftsstelle@dobermannclubdeutschland.de

Die Höchstteilnehmerzahl beträgt 15 Hunde pro Tag.

Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 7 Hunde pro Tag.

3.6 Mit der Anmeldung zur Wesensbeurteilung wird die Meldegebühr fällig.

Die Meldegebühr ist an den Ausrichter zu entrichten (am Veranstaltungstag oder vorher per Überweisung, Beleg ist vorzulegen)

3.7 Für Teilnehmer, die am Veranstaltungstag nicht erscheinen, ist die Zahlung der Meldegebühr trotzdem verpflichtend.

3.8 Alle Teilnehmer haben auf Grund einer evtl. tierärztlichen Kontrolle mit ihren Hunden zum Beginn der Veranstaltung anwesend zu sein.

§ 4 Bewertung

Die Wesensbeurteilung wird aus den Bewertungen der sechs Teil- Gliederungen als Summe ermittelt.

1. Unbefangenheit	Bewertung: 5-4-3-2-1
2. Sozialverhalten	Bewertung: 5-4-3-2-1
3. Geräuschempfindlichkeit	Bewertung: 5-4-3-2-1
4. Bewegungs-u. Trittsicherheit	Bewertung: 5-4-3-2-1
5. Spiel- und Beutetrieb	Bewertung: 5-4-3-2-1
6. Grundwesen	Bewertung: 5-4-3-2-1
d.h. optimalste Wesensbeurteilung	6 x 5> Summe 30
bzw. niedrigste Wesensbeurteilung	6 x 1> Summe 6

Das Gesamtergebnis setzt sich aus der Summe der Bewertungsziffern zusammen.

Beispiel: 30 (bestmögliche Bewertung)

§ 5 Schlussbestimmungen

5.1 Die Bild- und Tonrechte - auch auszugsweise - an dieser Veranstaltung liegen ausschließlich beim DCD e.V. Aufzeichnungen für private Zwecke sind gestattet, deren Vermarktung in jeglicher Art ist untersagt.

5.2 Der Hauptvorstand des DCD e.V. ist ermächtigt, in dringenden Fällen diese Durchführungsbestimmungen vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung durch die Mitgliederversammlung zu ändern.

5.3 Die Durchführungsbestimmungen zur Wesensbeurteilung wurde vom DCD e.V. Hauptvorstand beschlossen und treten ab Januar 2023 in Kraft.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Ordnung die geschlechtsneutrale Personenbezeichnung verwendet!